

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.10.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00517/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Barrierefreiheit im Stadthaus - Einführung eines Wegeleitsystems

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung Vorschläge vorzulegen, wie die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Verwaltungsbereichen und Mitarbeitern im Stadthaus für Menschen mit einer Beeinträchtigung - insbesondere Menschen mit einer Sehbehinderung bzw. Sehbeeinträchtigung - neben den bereits vorhandenen Maßnahmen, wie Brailleschrift oder Ansagen im Fahrstuhl, verbessert werden können.

Für die Herstellung der Barrierefreiheit im Stadthaus gemäß des Lokalen Teilhabepplans der Landeshauptstadt ist ein barrierefreies Wegeleit- und Orientierungssystem in die Überlegungen einzubeziehen, welches unter anderem Bodenindikatoren, Handläufe, erhabene Profilschrift, taktile Raumschilder, die Nachrüstung von automatischen Türöffnern (Flur im Erdgeschoss, Aufzug B und C sowie Eingang Cafeteria) und auch Türfeststellanlagen vorsieht.

2. Bis zum Januar 2021 ist der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, mit welchen Maßnahmen die Zielstellung nach Nr. 1 umgesetzt werden kann, welcher Finanzbedarf erforderlich wäre und bis wann eine Umsetzung vorgenommen sein könnte.

Begründung

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen steigt. In Schwerin leben ca. 20 Prozent mit einer Beeinträchtigung. Gerade behinderte und alte Menschen sind wesentliche Nutznießer baulicher Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Öffentlichen Gebäuden kommt dabei eine große Bedeutung zu, da öffentliche Einrichtungen, wie das Stadthaus, wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe in

vielen Lebensbereichen sind.

Bodenindikatoren, Handläufe, Erhabene Profilschrift oder taktile Raumschilder sind für Menschen mit Beeinträchtigungen (insbesondere sehbehinderte oder sehbeeinträchtigte Menschen) wichtig, um sich im täglichen Leben zurecht zu finden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Stadthaus als wichtige Anlaufstelle für behördliche Angelegenheiten und Sitz der Senioren- und Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt so-wie des städtischen Behindertenbeirates muss für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Ein barrierefreies Wegeleit- und Orientierungssystem ist daher unabdingbar und dringend notwendig.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender